

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1848**

236 (8.9.1848)

# Beilage zu Nr. 236 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 8. September 1848.



## E.88. [3]2. Durlach. Bierbrauerei- und Hausversteigerung.

Dienstag, den 26. dieses Monats, Vormittags 10 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der Bierbrauer Franz Sidler Witwe dahier in deren Behausung der Erbschaft wegen unter annehmbareren Bedingungen zu Eigentum versteigert:

1. Eine zweistöckige, zum Bierverköpf geräumig wohl eingerichtete Behausung mit angebautem Brauhaus, samt Brauereierichtung und Gerätschaften, Scheuer, Stallung, Holzschuppen, abgeschlossenen Hofplatz und sechs großen gewölbten Kellern in der Spitalstraße, neben Weinhandlung Dollaschek und Jakob Zile.

2. Ein Felsenkeller zu 60 Fuder Lagerbier, mit darin befindlichen 50 Stück ausgepöhlten guten Lagerfässern, Leberbau Hofhaus, und 2 Viertel 22 Ruthen Gartenplatz in der Nähe an der Stadt, an der Landstraße nach Ettlingen, neben Schloßwirth Becker und Christian Klinger.

3. Eine neu erbaute zweistöckige Behausung mit abgeschlossenen Hofplatz und Hintergebäuden, ganz zu Malzspeichern prachtwoll hergerichtet, mit sechs gewölbten Kellern, zusammen 89 Ruthen 83 Fuß Flächeninhalt in der Zehnstraße, neben Maurer Reiz und Friedrich Derrer.

Wo zu die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß auswärtige Steigerer sich über ihre Zahlungsfähigkeit mit von ihren Ortsvorständen ausgestellten Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Sollte bei dieser Versteigerung zu Eigentum kein annehmbareres Angebot erfolgen, so werden die zur Veräußerung ausgedienten Realitäten sogleich einer mehrjährigen Verpachtung ausgesetzt.

Durlach, den 5. September 1848.  
Großh. bad. Amtsvorort.  
Eccard.  
vdt. Diez, Notar.



## D.685. [3]3. Rastatt. Liegenschafts-Versteigerung.

Gemäß Erlaßes großh. Oberamtes Rastatt vom 7. August d. J. werden nachbeschriebene zur Gantmasse des hiesigen Bürgers und Rosenwirths Karl Belz gehörige Liegenschaften am

Donnerstag, den 21. September d. J., Nachmittags 3 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert, wobei sich auswärtige Steigerungsliebhaber mit legalem Vermögens- und Sittenzugnisse auszuweisen haben, wenn sie das Wirtshausgebäude zu ertheuern beabsichtigen:

Beschreibung der Liegenschaften.

1. Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus Nr. 181 in der Hauptstraße hiesiger Stadt, mit der Realwirthschafts-Gerechtheit zur Goldenen Hofe, enthaltend im untern Stocke eine Wirtshaus, 3 Zimmer und eine Küche, worunter sich 3 Balkenfelder befinden; im obern Stocke 6 Zimmer, 2 Küchen und eine Dachwohnung nebst Speicher;
2. Ein zweistöckiges in Miegeln erbautes Hofgebäude, enthaltend im untern Theile eine Backstube mit Backofen und 3 Stallungen, im obern Theile einen Heuboden;
3. 4 Schweineställe, Holzplatz und eine Kammer mit überbautem Gange;
4. 57 Ruthen Haus- und Hofraupplatz, sodann 8 Gartenland.

Diese Realitäten gränzen einerseits an das Eigentum des Kaufmanns Louis Birnfeld, und andererseits an jenes der Riegelwirth Franz Wapens Kinder, vornen an die Hauptstraße und hinten an die Schloßergasse; und

1 1/2 Viertel Wiesen im Mittelbruch, einerseits Jos. Göb von Wintersdorf, andererseits Kaufmann Franz Bogels Witwe.

Rastatt, den 16. August 1848.  
Bürgermeisteramt.  
Müller.  
vdt. Burgard, Rathschreiber.



## E.26. [3]3. Baden. Liegenschafts-Versteigerung.

Da bei der heute in Gemäßheit richterlicher Verfügungen großh. Bezirksamts Baden vom 20. Oktober 1847, Nr. 22,242, und vom 29. Januar d. J., Nr. 1950, vorgemerkten Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaften des hiesigen Bürgers und Schmiedemeisters Karl Sauter der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Samstag, den 7. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgiltige Zuschlag erteilt werden wird.

Die versteigert werdenben Liegenschaften sind:

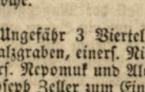
1. Ein dreistöckiges, halb von Stein, halb von Holz erbautes Wohnhaus in der Langenstraße, 43' 5" lang, 26' 5" tief, enthaltend im ersten Stock: eine Schmiedewerkstätte, eine Kohlenkammer und Eingang; im zweiten Stock: 3 Zimmer, eine Küche; im dritten Stock: drei Zimmer, eine Küche; im Dachstock: vier Zimmer und Speicher; hierzu gehört die Hälfte der im Hofchen erbaute Holzremise und die Hälfte des Hofchens von 6' 2" Breite; angränzend einerseits Metzger Friedrich Beck, andererseits August Gaus, hinten an die Hälfte Hofchen und die andere Hälfte der Remise, vornen an die Langenstraße.

Ein dreistöckiges, neu von Stein erbautes Wohnhaus bei der Inselstraße, 26' breit, 32' lang, enthaltend im ersten Stock: 3 Zimmer, worunter Balkenteller sich befinden; im zweiten Stock: 3 Zimmer, eine Küche; im dritten Stock: 3 Zimmer, 1 Küche; im Dachstock: 5 Zimmer; hierzu gehört die Hälfte Holzremise im Hofchen, so wie die Hälfte Hofchen; angränzend einerseits Friedrich Beck, Dionis Dölger, und Glaser Reinhold, andererseits August Gaus, vornen mit vor dem Hause liegenden Garten an die Inselstraße, hinten an die andere Hälfte Hofchen und die andere Hälfte Holzremise.

2. Eine einstockige, von Stein erbaute Schleifmühle in der Lichtenthaler Vorstadt dahier, 22' lang, 13' breit mit dem Platz, auf dem dieselbe steht, 286 qd groß, angränzend einerseits Nepomut Wagner, andererseits Altmend, vornen Weg, hinten der Mühlbach mit dem Wasserrecht zum Gebrauch für zwei Tage in der Woche.

3. Ungefähr 3 Viertel Acker und Wiesenboden im Salsgraben, einerseits Nikolaus Dschwalds Witwe, andererseits Nepomut und Alois Wagner, oben Weg, unten Joseph Jeller zum Einhorn.

Baden, den 31. August 1848.  
Bürgermeisteramt.  
Jörger.  
vdt. Resselhanf.



## E.105. [3]3. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 4. März d. J., Nr. 3395, und vom 27. Juli d. J., Nr. 9205, werden am

Dienstag, den 3. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Gemeindefanzlei dem hiesigen Bürger und Stabenwirth Friedrich Monch im Vollstreckungsweg öffentlich versteigert:

1. Eine zweistöckige Behausung mit der Realwirthschaftsgerechtheit, einem Tanzboden und den nöthigen Gastzimmern, einem gewölbten und einem Balkenteller, Stall, Holzremise und Schweineställen, nebst einer Separatwohnung, alles unter einem Dach, und etwa 1/2 Meßle Hofraup, einerseits Joseph Depler's Witwe und Augustin Jäger, andererseits das Gemeindegut.
2. Eine von Stein und Kiesel erbaute Scheuer mit Stallung und Gasshall, nebst Holzremise, einerseits der Thalbach, andererseits die Thalstraße.
3. Ein von Stein erbautes, und mit Ziegeln gedecktes Brennhaus, einerseits der Thalbach, andererseits die Altmend.

Ungefähr 6 Meßle Gemüsgarten oben am Haus, einerseits Augustin Jäger, andererseits das Gemeindegut. Diese Liegenschaften liegen im Dorfe Nordrach. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Nordrach, den 13. August 1848.  
Bürgermeisteramt.  
Erdrich.  
vdt. Schulz, Rathschreiber.

E.99. [3]1. Nr. 945. Hausen. (Wirtshaus-Versteigerung.) Die Wirtshaus bei dem hiesigen Hüttenpacht soll auf die sechsjährige Dauer vom 1. April 1849 bis 1855 neuerdings verpachtet werden. Die desfallsige Verhandlung findet mittelst Steigerung

Donnerstag, den 21. laufenden Monats, Vormittags 10 Uhr, in dem Geschäftszimmer der Verwaltung dahier statt. Bewerber um diese Wirtshaus mögen von Lokalität und Pachtbedingungen vorläufig Einsicht nehmen, zur Pachterhandlung aber sich darüber auszuweisen, daß sie ihnen weder an der Qualifikation zur Wirtshausführung, noch an den Mitteln dazu und zur Bürgschaftstellung fehle.

Hausen, am 4. September 1848.  
Großh. bad. Hüttenverwaltung.  
Göckh.

E.70. [3]2. Karlsruhe. (Bau- und Holz-Versteigerung.) Aus dem großh. Forstwalde, Forstbezirks Eggenstein, werden öffentlich versteigert werden:

- 1) Montag, den 11. d. M.: 101 Stämme fornes Bau- und Sägholz.
- 2) Dienstag, den 12. d. M.: 2 Stämme sächten Bauholz; 16 " fornes Sägholz und Bauholz; 22 Stück tanerene Gerüststangen; 57 " " Leiterstangen, und 14 " " Hopsenstangen.

Die Zusammenkunft ist am 11. auf der Grabner Allee am Hagsfelder-Eggensteiner Weg, und am 12. auf der Friedrichshaler Allee an der Kanalbrücke jedesmal früh 8 Uhr.

Karlsruhe, den 5. September 1848.  
Großh. bad. Hof-Forstamt.  
v. Schönau.

E.89. [2]2. Nr. 4700. Durlach. (Fruchtversteigerung.) Donnerstag, den 14. d. M., Mittags 2 Uhr, werden auf diesseitigem Bureau 1625 Malter ausländisches Korn gegen Baarzahlung vor der Abfassung versteigert.

Durlach, den 6. September 1848.  
Großh. bad. Domänenverwaltung.  
Lang.

E.98. Bruchsal. (Kostlieferung.) Die Lieferung der Kost für die Gefangenen im neuen Männerzuchthause von seiner Eröffnung Mitte Oktober d. J. bis zum 30. September 1849 soll in Afford begeben werden.

Die Anerbieten müssen geschlossen bis längstens 18. d. M. auf dem Arrestzimmer des unterzeichneten Direktors übergeben werden, wo auch die Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Bruchsal, den 5. September 1848.  
Dr. Diez.

E.94. [3]1. Bruchsal. (Soumissionsbegehung.) Zum Bau des neuen Männerzuchthauses dahier ist erforderlich:

- 1) Schreinerarbeit, im Voranschlag von 1500 fl.
- 2) Schlosserarbeit, " " " 1000 fl.
- 3) Pfisterarbeit, " " " 2500 fl.

Der Termin zur vorläufigen Einreichung der Angebote bei einer der unterzeichneten Stellen wird auf den 15. d. M. festgesetzt und dabei bemerkt, daß die näheren Bedingungen täglich auf dem Bauplatze vernommen werden können.

Bruchsal, den 6. September 1848.  
Großh. Justiz- u. Korrektions-Groß-Bezirksbauhaus-Verwaltung.  
Inspektion.  
Dr. Diez, Wöhlisch.  
Treisbacher.

E.60. [2]2. Nr. 18,151. Karlsruhe. (Diebstahl und Fahndung.) Die unten signalisirte Maria Jenter von Heidenheim hat sich der Entwendung nachstehend verzeichneter Gegenstände dringend verdächtig gemacht, und der Untersuchung durch die Justiz entzogen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf die Jenter und das Entwendete zu fahnden, und dieselbe im Betretungsfalle nebst den ihr abzunehmenden Effecten anher abzuliefern.

Signallement der Maria Jenter. Dieselbe ist etwa 24 Jahre alt, 5' 4" groß, von starker untergesetzter Statur, hat schwarze Haare, ein rundes blaues Gesicht, mittlere Nase und Mund, gesunde Zähne. Dieselbe trug ein blau und weiß farirtes Kleid, eine blauefarirte Schürze, ein schwarzes Halstüchlein, einen rothen weißfarirten Shawl und ein gesticktes Anhängelstückchen.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

- 1) 103 fl., bestehend in halben Guldenstücken, Gulden- und Zweiguldenstücken. Diese Geldstücke waren meistens von bairischem Gepräge, doch waren auch einige Frankfurter und württembergische dabei;
- 2) ein goldener Siegelring mit C. K. auf glattem goldenem Plättchen, an den Seiten faconirt und unten gebrochen;
- 3) ein großer goldener Ring mit einem weißen Stein;
- 4) ein Paar ring mit Gold in braunen Haaren, mit einem goldenen Plättchen mit C. K.;
- 5) ein kleiner Ring von Gold mit mehreren kleinen Steinen;
- 6) ein glatter goldener Ring;
- 7) eine silberne Uhr mit gepreßtem Gehäuse, silbernem Zifferblatt, schwarzen römischen Ziffern, und schwarzen silbernen Zeigern, ohne Glas;
- 8) ein Paar weiße und blaue Pendeluhndrüpfen, und ein Paar desgleichen goldene in länglich vieredriger Form;
- 9) ein großes, schwarzes Halstuch, sogenanntes Schawl;
- 10) ein schwarzbaumwollener Regenschirm mit geferbtem schwarzen Knopf, und
- 11) eine größere und eine kleinere, mit einem Uhrschlüssel versehene tombackene Uhrenkette.

Karlsruhe, den 4. September 1848.  
Großh. bad. Stadtamt.  
v. Dusch.  
vdt. Zachmann.

E.96. [3]1. Nr. 34,675. Rastatt. (Diebstahl und Fahndung.) Aus einem hiesigen Privatbause wurden heute folgende Gegenstände entwendet:

- 1) Ein goldener Siegelring, auf der innern Fläche mit den Buchstaben H. W. und C. W., so wie Datum und Jahreszahl, welche aber nicht genau angegeben werden können;
- 2) ein goldener Siegelring mit ovalem Plättchen und der Inschrift G. G. H. W. M. D. den 22. Oktober 1822;
- 3) ein Paar ring von schwarzer Farbe mit der Inschrift S. H. und einer Jahreszahl;
- 4) eine große goldene Reperitur mit weißem Emaille-Zifferblatt, arabischen Zahlen und silbernen Zeigern. Besondere Kennzeichen: das hintere goldene Blatt ist dünn und schließt nicht gut, der Minutenzeiger ist abgebrochen;
- 5) eine kleinere goldene Uhr von derselben Beschaffenheit, wie die vorige, im Gehäuse der Name „München“;
- 6) eine kleine silberne Uhr mit silbernem Zifferblatt, römischen Zahlen und silbernen Zeigern. Es befand sich daran ein Uhrschlüssel von Semilor in Form einer Kanone mit einer blauen Schnur.

Wir bitten, auf diese Gegenstände, so wie auf den zur Zeit noch unbekanntes Thäter zu fahnden.

Rastatt, den 4. September 1848.  
Großh. bad. Oberamt.  
v. Bänker.

E.103. [3]1. Nr. 30,978. Mannheim. (Fahndung.) Der Soldat des großh. 4. Linien-Infanterieregiments von Freydorf, Friedrich Adolf Daum von Mannheim, hat sich unter Mithnahme seiner Montur- und Armaturstücke von seinem Regimente entfernt, und wird daher vorgeladen, sich bei diesem oder der diesseitigen Behörde

innen 6 Wochen zu stellen, und sich über seine Entwendung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt, und bestraft wird. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Signallement.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 3" 2".  
Körperbau, untersezt.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, braun.  
Haare, schwarz.  
Nase, proportionirt.  
Bart, braun.  
Mannheim, den 5. September 1848.  
Großh. bad. Stadtamt.  
Kern.

E.76. [3]2. Nr. 9096. Rheinbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) Kanonier

Jakob Gall von Rheinbischofsheim hat sich ohne Erlaubnis aus seinem Heimathsort entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt.

Derselbe wird nunmehr aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando sich zu stellen, widrigens er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallt würde.

Wir ersuchen zugleich alle Polizeibehörden, auf denselben, dessen Personbeschreibung wir beifügen, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern zu lassen.

Signallement.  
Alter, 24 Jahre.  
Größe, 5' 7" 4".  
Körperbau, stark.  
Gesichtsfarbe, blaß.  
Haare, röthlich.  
Augen, blau.  
Nase, stumpf.  
Rheinbischofsheim, den 19. August 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Sachs.

E.62. [3]2. Nr. 6903. Eberbach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Soldat Georg Raffenberg von Balsbach hat sich am 28. v. M. heimlich aus seiner Garnisonsstadt Freiburg entfernt, ohne seither dahin zurückzukehren. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen dahier oder beim großh. Kommando des 11. Infanterieregiments zu stellen, widrigens er als Deserteur betrachtet und bestraft werden würde.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf Raffenberg zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an sein Regimentskommando abzuliefern zu lassen.

Signallement.  
Alter, 25 Jahre 5/2 Monate.  
Größe, 5' 2" 4".  
Körperbau, schlank.  
Gesichtsfarbe, gesund.  
Augen, braun.  
Haare, braun.  
Nase, gewöhnlich.  
Eberbach, den 4. September 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Kraft.

E.78. [3]2. Nr. 16,006. Mosbach. (Aufforderung und Fahndung.) Georg Friedrich Müßig von Haimersheim, Soldat beim großh. Leib-Infanterieregiment, dessen Signallement wir unten beifügen, hat sich unbefugter Weise von Haus entfernt, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigens er in die gesetzliche Strafen der Desertion verurtheilt werde.

Signallement.  
Größe, 5' 4" 2".  
Statur, stark.  
Farbe des Gesichtes, braun.  
Augen, braun.  
Nase, bid.  
Mosbach, den 30. August 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pohl.

E.97. [3]1. Nr. 22,326. Vörrach. (Aufforderung.) Die polizeiliche Beschlagnahme der Nummer 19 des Volksfreundes betr.

Beschluß.  
In Betracht, daß die Nummer 19 des Volksfreundes Schmähungen der deutschen Fürsten enthält, insbesondere in dem Gedichte „an den deutschen Adel“ Seite 76, worin zugleich zum Morde der Fürsten aufgefordert, in dem Blatte somit das Verbrechen der Majestätsbeleidigung und Anreizung zum Hochverrath durch die Presse verübt ist, wird nach Ansicht der §§. 38 und 39 des Preßgesetzes erkannt:

„Der von der Polizeibehörde auf die Nummer 19 des Volksfreundes gelegte Beschlagnahme habe fortzubehalten; auch ist Grund vorhanden, wegen Majestätsbeleidigung und Anreizung zum Hochverrath eine gerichtliche Untersuchung gegen den Redakteur Hecker und den Verleger Buchdrucker Pöllinger einzuleiten, wozu wir Tagfahrt auf

Montag, den 18. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumen.“

Dies wird dem auf sächsigem Tage befindlichen Dr. Friedr. Hecker mit der Aufforderung andurch eröffnet, in dieser Tagfahrt dahier zu erscheinen und seine Vertheidigung abzugeben, widrigens ohne solche die Akten nach geschlossener Voruntersuchung an den großh. Staatsanwalt in Freiburg abgehen.

Vörrach, den 4. September 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pöllinger.

E.83. [3]2. Nr. 22,140. Vörrach. (Bekanntmachung.) Die polizeiliche Beschlagnahme der Nr. 18 des Volksfreundes betreffend.

Beschluß.  
Der Volksfreund Nr. 18 enthält im ersten Aufsatze unwahre Behauptungen über ein Bündniß der deutschen Fürsten mit Rußland, um die erkeren in ihren seitherigen Berechtigungen zu schüßen; in dem Artikel Vörrach, den 18. August, so wie in dem Artikel B. Mannheim, und in dem Aufsätze München, Ende August, wie in jenem aus Berlin, Seite 71, werden über die deutschen Fürsten Thatsachen erzählt, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, daß und Berachtung gegen die Regierungen erregen sollen; auch liegt in dem Aufsätze aus Mannheim eine Aufforderung zum Aufbruch.

Aus diesen Gründen und in Gemäßheit des §. 34 des Preßgesetzes wird erkannt:

„Der von der Polizeibehörde auf Nr. 18 des Volksfreundes gelegte Beschlagnahme habe fortzubehalten; auch ist Grund vorhanden, gegen Redakteur und Drucker wegen Anreizung zu hochverrätlichen Unternehmungen eine Untersuchung einzuleiten, wozu Tagfahrt auf

Montag, den 18. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumen.“

Dies wird dem auf sächsigem Tage befindlichen Dr. Friedr. Hecker mit der Aufforderung andurch eröffnet, in dieser Tagfahrt dahier zu erscheinen und seine Vertheidigung abzugeben, widrigens ohne solche die Akten nach geschlossener Voruntersuchung an den großh. Staatsanwalt in Freiburg abgehen.

Vörrach, den 4. September 1848.  
Großh. bad. Bezirksamt.  
Pöllinger.

E.83. [3]2. Nr. 22,140. Vörrach. (Bekanntmachung.) Die polizeiliche Beschlagnahme der Nr. 18 des Volksfreundes betreffend.

Beschluß.  
Der Volksfreund Nr. 18 enthält im ersten Aufsatze unwahre Behauptungen über ein Bündniß der deutschen Fürsten mit Rußland, um die erkeren in ihren seitherigen Berechtigungen zu schüßen; in dem Artikel Vörrach, den 18. August, so wie in dem Artikel B. Mannheim, und in dem Aufsätze München, Ende August, wie in jenem aus Berlin, Seite 71, werden über die deutschen Fürsten Thatsachen erzählt, welche, ihre Wahrheit vorausgesetzt, daß und Berachtung gegen die Regierungen erregen sollen; auch liegt in dem Aufsätze aus Mannheim eine Aufforderung zum Aufbruch.

Aus diesen Gründen und in Gemäßheit des §. 34 des Preßgesetzes wird erkannt:

„Der von der Polizeibehörde auf Nr. 18 des Volksfreundes gelegte Beschlagnahme habe fortzubehalten; auch ist Grund vorhanden, gegen Redakteur und Drucker wegen Anreizung zu hochverrätlichen Unternehmungen eine Untersuchung einzuleiten, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch, den 13. September d. J., früh 8 Uhr.

in diesseitiger Amtsanzeige anberaumt wird. Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Redakteur Dr. Friedrich Hecker mit der Auflage öffentlich bekannt gemacht, in dieser Tagfahrt darüber zu entscheiden, um seine Verteidigung vorzutragen, widrigenfalls die Akten ohne solche nach geschlossener Voruntersuchung an den großh. Staatsanwalt zu Freiburg abgehen.

Vortrag, den 1. September 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Wolfinger.

E.109. Krim.-S.-G.-Nr. 4702. II. Senat. Freiburg. (Öffentliche Vorladung.) In Anklagesachen des großherz. Staatsanwalts, Anklägers, gegen

2. Pfau und J. Kiste in Stuttgart, Angeklagte, wegen Majestätsbeleidigung, wurde nach der bei dem Stadtamte Freiburg gepflogenen Untersuchung von dem großh. Staatsanwalt bei dem diesseitigen Gerichtshofe unterm 29. v. M. eine Anklage erhoben, in welcher die Angeklagten wegen des in Nr. 25 der in Stuttgart von denselben herausgegebenen Zeitschrift „Eulenspiegel“ enthaltenen Artikels und der Illustration unter der Ueberschrift: „Der deutsche Michel als Polizeisoldat“

folgend dem Motto: „Die hanoversche Regierung hat ihren Vandalentagsgesandten beauftragt, dahin zu wirken, daß die deutsche Krone in fünfjährigem Turnus bei den deutschen Dynastien herumgehe;“ der Majestätsbeleidigung beschuldigt worden und der Antrag gestellt wird:

die Angeklagten dieses Vergehens für schuldig zu erklären, und daher den Einen und den Andern zu einer Arbeitsstrafe von 8 Monaten, zu Ertragung der Untersuchungskosten unter solidarischer Haftbarkeit und zu den Kosten der Strafverurteilung zu verurtheilen, auch ferner sämtliche mit Verschlag belegte oder sonst vorfindliche Exemplare dieser Nummer des „Eulenspiegels“ zu vernichten.

Zur mündlichen Verhandlung über diese Anklage wird Tagfahrt auf

Mittwoch, den 4. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt, in welcher die Angeklagten L. Pfau und J. Kiste selbst, und wenn sie wollen mit einem Verteidiger, bei Vermeidung des Rechtsnachtheils zu erscheinen haben, daß sie sonst der ihnen angeschuldigten Thatfachen, deren Gehalt nicht hergekehrt ist, als gehässig betrachtet werden würden.

Etwasige Zeugen und Sachverständige, welche die Angeklagten zur Tagfahrt vorgeladen haben wollen, so wie den erwählten Verteidiger haben dieselben wenigstens 8 Tage vor der Tagfahrt anher zu benennen. Da die königlich württembergische Behörde die Bestellung einer Ladung an die Angeklagten verweigert, so werden nach Maßgabe des §. 73 des Preßgesetzes die Angeklagten hiemit öffentlich vorgeladen.

Verfügt Freiburg, den 1. September 1848. Großh. bad. Hofgericht des Oberrheinkreises. Wittig.

Rohlfagen. E.23. [32]. Nr. 27315. Offenb. (Öffentliche Vorladung.) Barbara Mofch und Anton Mofch von hier, welche sich schon vor 40 bis 50 Jahren von Hause entfernt und keine Nachricht mehr von sich gegeben haben, werden aufgefordert, binnen Jahresfrist

sich hier zu melden und über ihr zurückgelassenes Vermögen zu verfügen, widrigenfalls solches ihren muthmaßlichen Erben in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde. Offenb., den 31. August 1848. Großh. bad. Oberamt. v. Teuffel.

E.42. [32]. Nr. 4936. Offenb. (Erbsvorladung.) Die vor 1 1/2 Jahren nach Nordamerika ausgewanderte ledige Theresia Kiefer von Ulfosen ist zur Erbschaft ihres am 10. v. M. ledig verstorbenen Bruders Joseph Kiefer von da berufen. Da deren Aufenthalt nicht bekannt ist, so wird dieselbe hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 3 Monaten, a dato

Nachricht von sich zu geben, und ihre Erbschaftsansprüche an den Nachlaß ihres genannten Bruders geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich denjenigen zugute sein wird, denen er zuküme, wenn sie, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenb., den 2. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Killig.

D.983. [32]. Durlach. (Erbsvorladung.) Der ledige Jakob Vertsch von Königsbach, welcher sich nach Nordamerika begeben hat und seit 7 Jahren nichts mehr von sich hören ließ, ist zur Erbschaft seines am 1. Februar 1848 verstorbenen Vaters Jakob Vertsch, gewesenem Bürgers und Schneiders in Königsbach, berufen. Da nun der Aufenthaltsort des Erben unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato

sich zur Empfangnahme seines Erbantheils darüber zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugute sein würde, welchen sie zuküme, wenn er, die Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr gelebt hätte. Durlach, den 2. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. J. v. A. Ch. Steinmeyer.

D.965. [32]. Nr. 6219. Kislau. (Erbsvorladung.) Die schon seit 30 Jahren an unbekanntem Orte abwesende Margaretha Diez aus Frankenthal in Rheinbayern ist zur Erbschaft ihrer in Kislau verlebten Schwester, Anna Maria Diez, gewesenem Ehefrau des dortigen Oberfeldwebels Anton Petrich Weber, kraft Gesetzes berufen, und wird zur Antretung dieser Erbschaft mit Frist

von 3 Monaten des Anfügens hiemit aufgefordert, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist ihre Erbsportion lediglich denjenigen zugute sein werde, welchen sie zuküme, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Bruchsal, den 1. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Schnaidel.

E.22. [32]. Nr. 5721. Dittenheim. (Erbsvorladung.) Katharina Oberle, die Ehefrau des nach Nordamerika ausgewanderten Johannes Aufbaum von Dittenheim, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Diebold Oberle des II. von Dittenheim berufen.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb vier Monaten zum Antritt der Erbschaft darüber zu melden, widrigenfalls das Erbe behandelt würde, als wäre sie zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Durlach, den 2. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Blater.

E.29. [32]. Nr. 6399. Weilheim. (Erbsvorladung.) Georg Friedrich Curich von hier ist als Miterbe zur Erbschaft seiner verlebten Mutter Elisabetha Billin, gewesenem Ehefrau des Küfers Johannes Bachener von hier, berufen.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten a dato anher schriftlich oder mündlich zu melden oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anmelden zu lassen, widrigenfalls sein Erbtheil behandelt würde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Weilheim, den 1. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Ziller.

D.907. [33]. Nr. 6907. Mengen. (Erbsvorladung.) Simon Pfister von Mengen ist als Miterbe der verstorbenen Wittwe des Georg Dettle, Barbara, geb. Zeller in Mengen, berufen.

Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten schriftlich oder mündlich sich anher anzumelden oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anmelden zu lassen, widrigenfalls die Erbschaft so behandelt würde, als wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Freiburg, den 22. August 1848. Großh. bad. Landamtsdirektorat. Reutti.

E.25. [32]. Nr. 10,355. Gengenbach. (Erbsvorladung.) Der Schneidergeselle Wilhelm Armbruster von hier ging 1833 auf die Wanderschaft, und soll sich in der Folge nach Amerika begeben haben, ohne daß sein Aufenthalt bis jetzt bekannt geworden wäre, weshalb er aufgefordert wird, sein hier zurückgelassenes Vermögen, in circa 900 fl. bestehend, binnen Jahresfrist

in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen erbfähigen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden würde. Gengenbach, den 24. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Damer.

D.998. [32]. Nr. 3152. Kenzingen. (Erbsvorladung.) Karl Ganter, Bürger und Schmiedemeister von Kenzingen, welcher im Frühjahr 1848 nach Amerika ausgewandert, ist auf das erfolgte Ableben seiner ledigen Schwester Walburga Ganter hier zur Erbschaft berufen. Da aber dessen Aufenthaltsort unbekannt, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten a dato darüber zur Erbtheilung einzufinden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugute sein würde, welchen sie zuküme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Kenzingen, den 1. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Fingado.

D.944. [33]. Waldshut. (Erbsvorladung.) Dem im Jahre 1832 nach Amerika ausgewanderten Joseph Siebold von Kuchelbach ist auf das im Jahr 1836 erfolgte Ableben seines Vaters Joseph Siebold von da ein Erb von 105 fl. 37 fr. angefallen.

Derselbe oder seine allenfallsige Leibeserben werden hiemit aufgefordert, sich wegen Empfangnahme dieses Erbes binnen 3 Monaten darüber zu melden, widrigenfalls solches denjenigen zugute sein würde, welchen es zugestommen, wenn Joseph Siebold zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Waldshut, den 19. August 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Buison.

E.48. [32]. Nr. 4634. Breisach. (Erbsvorladung.) Durch das am 26. Januar d. J. erfolgte Ableben des Bürgers und Wirtwens Mich. Adler von Schellingen ist dessen Sohn Karl Adler als alleiniger Erbe zum Nachlaß mit 469 fl. 39 fr. berufen. Karl Adler ist jedoch im Jahr 1839 angeblich nach Amerika in ledigen Stande ausgewandert und hat seitdem keine Nachricht mehr gegeben.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt, so wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten anher schriftlich oder persönlich zu melden, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anmelden zu lassen, widrigenfalls das Erbe denjenigen zugute sein würde, welchen es zuküme, wenn er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Breisach, den 3. September 1848. Großh. bad. Amtsdirektorat. Keiff.

D.906. [33]. Nr. 6908. Zwingen. (Erbsvorladung.) Johann Georg Schlatter, ledig, von Zwingen, ist als Miterbe zur Erbschaft seines verstorbenen Bruders Johann Adam Schlatter von Zwingen berufen.

Da nun dessen Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten anher schriftlich oder mündlich zu melden, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten anmelden zu lassen, widrigenfalls das Erbe behandelt würde, als wäre er zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen. Freiburg, den 22. August 1848. Großh. bad. Landamtsdirektorat. Reutti.

E.121. [32]. Nr. 22,253. Durlach. (Glaubigeranruf.) Der Schultheiß Christian Schmidt von Langensteinbach begab sich im Jahr 1837 nach Nordamerika und will sich nun dalei niederlassen, weshalb er um Entlassung aus dem Unterpfandverbande und Verabsolutung seines Vermögens bat.

Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Vermögen zu machen haben, aufgefordert, solche am Freitag, den 22. September d. J., Vormittags 9 Uhr, darüber anzumelden, indem ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden könnte. Durlach, den 30. August 1848. Großh. bad. Oberamt. Ehard.

D.941. [33]. Nr. 21,464. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Friedrich Kern von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 6. Oktober 1848, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 30. August 1848. Großh. bad. Oberamt. Galura.

D.938. [33]. Nr. 21,464. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Daniel Gähler von Königsbach wurde Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf Freitag, den 29. September 1848, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Durlach, den 30. August 1848. Großh. bad. Oberamt. Galura.

D.900. [33]. Nr. 16,185. Ettlingen. (Schuldenliquidation.) Gegen den Schultheiß Vinzenz Schneider von Sulzbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 12. September 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ettlingen, den 3. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Sunolstein.

E.58. [22]. Nr. 26,677. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des verstorbenen Friedrich Staib von Brödingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 29. September d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Richtermeinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Pforzheim, den 30. August 1848. Großh. bad. Oberamt. Gräff.

D.994. [32]. Nr. 10,763. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Inhaber der mechanischen Zwinerei am Hohenstein bei Schiltach, Simon Armbruster von Schiltach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 29. September 1848, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde

Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Wolfach, den 28. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Kieber.

D.845. [33]. Nr. 10,129. Ueberlingen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Bäckermeisters Johann Rofc darüber wurde Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte darüber anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtermeinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Ueberlingen, den 16. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. v. Faber.

E.93. Nr. 37,526. Heilbronn. (Schuldenliquidation.) Schreiner Martin Lößbach von Nörbach will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Zur Schuldenliquidation wird Tagfahrt auf Freitag, den 15. d. M., Vormittags 8 Uhr, mit dem Anfügen anberaumt, daß, wenn keine Einsprache erfolgt, der Paß verabfolgt werden wird. Heilbronn, den 5. September 1848. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

D.974. [22]. Nr. 8242. Kork. (Schuldenliquidation.) Die ledige Christine Mühl von Stadt Kest ist gesonnen, nach Amerika auszuwandern. Tagfahrt zur Schuldenliquidation haben wir auf Freitag, den 22. September d. J., Morgens 8 Uhr, angeordnet, und werden alle diejenigen, welche etwaige Forderungen an diese Person zu machen haben, aufgefordert, solche längstens in beflagter Tagfahrt mündlich oder schriftlich anzumelden, als man sonst ihnen von diesem Tage nicht mehr verhelfen könnte. Kork, den 30. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Bodmann.

E.59. [32]. Nr. 27,067. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Karl Armbruster von Röttingen, welcher früher in Karlsruhe sich aufgehalten hat, ist gesonnen, mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Es wird daher zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf Mittwoch, den 20. d. M., Vormittags 8 Uhr, festgesetzt und dazu sämtliche Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen, daß sie ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst zu ihrer Befriedigung nicht verfahren werden könnte. Pforzheim, den 4. September 1848. Großh. bad. Oberamt. Stad.

E.104. Nr. 24,762. Emmendingen. (Präklusionsbesch.) Die Gant gegen den flüchtigen Kaufmann Wilh. Ringwald von Emmendingen. Werden alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Emmendingen, den 16. August 1848. Großh. bad. Oberamt. Wolfinger.

E.81. [32]. Nr. 11,418. Sinsheim. (Präklusionsbesch.) In Sachen mehrerer Gläubiger, Liquidanten, gegen die Gantmasse des Kaufmanns Joseph Hering Sohn in Steinsfurt, Liquidation, Forderung u. Vorzugsrecht betr. Werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse hiermit ausgeschlossen. Sinsheim, den 31. August 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Stäger.

E.49. [32]. Nr. 13,486. Eppingen. (Präklusionsbesch.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Vermögensmasse des Alerwirts Konrad Beck von Steinhilber, Forderung und Vorrecht betr. wird anmit zu Recht erkannt: Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Ansprüche an die vorhandene Vermögensmasse heute nicht angemeldet haben, werden damit von derselben anmit ausgeschlossen. Eppingen, den 1. September 1848. Großh. bad. Bezirksamt. Müller.

Das so zeitig dem Gesetz, wo 28. Juni in Bausch nung aus 1. Juli be

Die Fr amtlichen Der M ministerium schen ihm einander in der deutsch genden Jos bes beant verfügt, die Behörden

- 1) Aussch 2) Der H verweil und K 3) Schlu

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch

- 1) Aussch 2) Im R 3) Kein C 1) Aussch